1. Bekanntgaben

2. Pestalozzi-Schule als verbindliche Ganztagsgrundschule

- Erklärung des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich folgende Erklärung:

"Der Gemeinderat der Stadt Weinheim steht zum Beschluss der Rahmenkonzeption der Stadt Weinheim als verbindlichem Orientierungsrahmen vom 03.02.2016, mit dem er sich für die Schaffung von 1-2 Ganztagesschulen in der verbindlichen Form in der Kernstadt Weinheims ausgesprochen hat.

Eine Einführung der verbindlichen Ganztagsschule bleibt daher für den Gemeinderat bildungs-, sozial- und finanzpolitisch eine von mehreren sinnvollen Entscheidungen.

Die Meinungsbildung in der Schulkonferenz der Pestalozzi-Schule und die erfolgte Abfrage bei den betroffenen Eltern stellen einen Prozess demokratischer Willensbildung dar, dessen Ergebnisse der Gemeinderat respektiert.

Schulleitung und Lehrerkollegium haben sich in einem mehrjährigen Prozess mit großem Engagement mit dem Thema befasst. Wir vertrauen ihrer Fachkompetenz. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank, ebenso den Eltern, die bei der Entwicklung mitgearbeitet haben."

3. Einführung eines öffentlichen Fahrradvermietsystems in Weinheim

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich folgende Beschlüsse ab:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines Fahrradvermietsystems ab 2018 in Zusammenarbeit mit VRNnextbike zu. Die Stadt Weinheim bezuschusst die Errichtung von 10 Stationen mit 92 Fahrradständern und 54 Fahrrädern.
- 2. Der jährliche Zuschuss in Höhe von 28.600 € ist in der Finanzplanung des Haushaltsplans 2017 ab 2018 zu berücksichtigen.
- 3. Zudem ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000 € im Haushaltsplan 2017 für das Haushaltsjahr 2017 zu veranschlagen und die entsprechenden Mittel in der Mittelfristigen Investitionsplanung einzustellen.

4. Anschlussunterbringung für Flüchtlinge am Standort Klausingsstraße / Gleiwitzer Straße

hier: Beschluss der Entwurfsplanung des Architekturbüros görtz & fritz architekten, Planungsstand 20.10.2016 und Beschlüsse zur Finanzierung

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entwurfsplanung des Architekturbüros görtz & fritz architekten für den Neubau der Anschlussunterbringung auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 10404 (Klausingstraße/Gleiwitzer Straße).
- 2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Maßnahme i.H.v. 2.200.000 € im Haushaltsplan 2017, Teilhaushalt 5, Produktgruppe 3140, Investitionsauftrag I31400101140, zu veranschlagen.

5. Verlegung des Bolzplatzes am Standort Klausingstraße / Gleiwitzer Straße für den Neubau des Wohngebäudes zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen hier: Beschluss zur Verlegung / Neubau des Bolzplatzes inklusive dazugehöriger Außenanlage auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 10404 und Beschlüsse zur Finanzierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Verlegung und den Neubau des Bolzplatzes inklusive dazugehöriger Außenanlage auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 10404 (Klausingstraße/Gleiwitzer Straße).
- Die Mittel zur Finanzierung der Planungskosten i.H.v. 31.300 € werden außerplanmäßig aus Streichungen/Verschiebungen von Maßnahmen des Budgets "Erwerb Außenspielgeräte Kinderspielplätze", Teilhaushalt 7, Produktgruppe 5510, Investitionsauftrag I55100010110 zur Verfügung gestellt.

3. Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Baukosten i.H.v. 166.600 € in den Haushaltsplan 2017, Teilhaushalt 7, Produktgruppe 5510, zu veranschlagen.

6. Anschlussunterbringung für Flüchtlinge am Standort Ortsstraße Süd in Oberflockenbach

hier: Beschluss der Entwurfsplanung des Architekturbüros Uwe Beuchle, Weinheim, Planungsstand 21.10.2016 und Beschlüsse zur Finanzierung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Vertagung der Beratung und Beschlussfassung.

7. Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Breslauer Straße 60, Weinheim

Sanierung der Sporthalle

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Vertagung der Beratung und Beschlussfassung.

8. Wohngebiet Allmendäcker

Beschluss des städtebaulichen Konzepts und des Einstiegs in das Bebauungsplanverfahren

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

- Das städtebauliche Konzept (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) soll der weiteren Entwicklung des Wohngebiets Allmendäcker, insbesondere dem Bebauungsplanverfahren, als städtebauliche Zielstellung zu Grunde gelegt werden, allerdings mit vier Vollgeschossen plus Dach statt drei Vollgeschossen plus Dach, bei den elf Gebäuden rund um den Anger.
- 2. Für den in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich zwischen Theodor-Heuss-Straße, der Bebauung südlich der Liegnitzer Straße, Stettiner Straße und der Bahntrasse wird der Bebauungsplan Nr. 1/03-16 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich "Allmendäcker südlich der Liegnitzer Straße" aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB mit einem auf Grundlage des städtebaulichen Konzepts (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) erstellten Bebauungsplanvorentwurf wird beschlossen.

9. Bürgerfragestunde

10. Lärmaktionsplan der zweiten Stufe gem. §§ 47a – 47f BlmSchG Vorlage und Beschluss des Lärmaktionsplans

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.
- 2. Der Lärmaktionsplan der zweiten Stufe für Weinheim wird beschlossen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen gemäß des aufgezeigten Vorgehens weiter zu behandeln.

11. Baukostenzuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen Ausbau und Sanierung des evangelischen Kindergartens Lützelsachsen, Kurpfalzstr. 4

- Baukostenerhöhung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

 Zusätzlich zu dem bereits bewilligten Zuschuss von 676.000 € erhält die Evangelische Kirchengemeinde Lützelsachsen zur Finanzierung der Mehrkosten für den Ausbau und die Sanierung des evangelischen Kindergartens Lützelsachsen, Kurpfalzstr. 4, einen Baukostenzuschuss von bis zu 63.500 €. Damit beträgt der Gesamtzuschuss 739.500 €. 2. Die Auszahlung des weiteren Zuschusses erfolgt mit bis zu 63.500 € im Jahr 2018. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend im Haushalt bereitzustellen.

12. Änderung der "Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim" (Feuerwehrentschädigungssatzung FwES)

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der "Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim" (Feuerwehrentschädigungssatzung FwES) einstimmig zu und beschließt die Neufassung gemäß der Anlage 2 der Beschlussvorlage.

13. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim

Der Gemeinderat beschließt einstimmig.

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim wird, wie auf Seite 3 der Sitzungsvorlage dargelegt, festgestellt.

14. Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein Darlehen in Höhe von bis zu 3.000.000 Euro aufzunehmen. Dabei ist das Angebot mit den günstigsten Konditionen zu berücksichtigen. Der Gemeinderat ist in der Sitzung unmittelbar nach der Darlehensaufnahmen zu unterrichten.

15. Benennung von Straßen

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Die Straße innerhalb des Bebauungsplans Nr. 1/02-13 für den Bereich "Holzweg, Langmaasweg (Nordanbindung Industriepark)" erhält den Namen "Im Tiefgewann"

16. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

17. Anfragen